Organisation

TEILNAHMEGEBÜHR

490,– € netto | 583,10 € brutto
Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Tagungsunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

RABATT

Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel
Marzellenstraße 13–17
50668 Köln

Telefon: 0221 13071-2300
Fax: 0221 13071-6030
E-Mail: res.cologne@hilton.com

Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 26,–€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20 € berechnet.

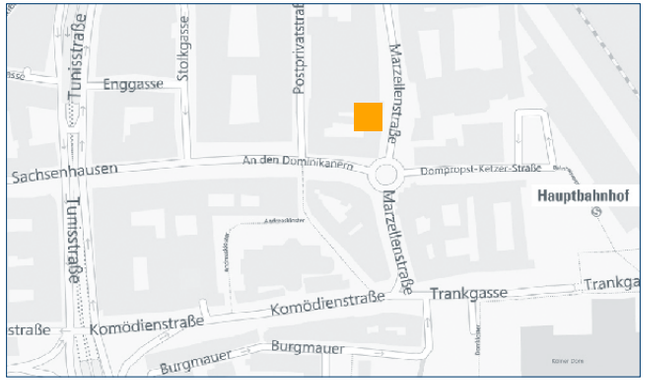

ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst.
Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,– € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 17.04.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung im Internet unter
www.versicherungsforum.de

WEBCODE **VF204**

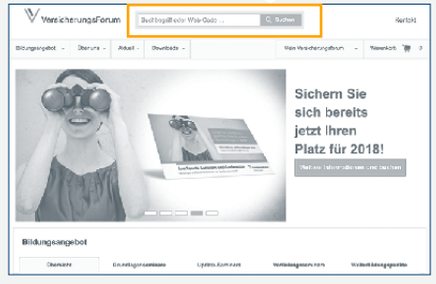

Geben Sie den Webcode unter **www.versicherungsforum.de** ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

ANMELDUNG

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie
Wilhelmstraße 43 g–i
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNERIN

Julia Büchel
Telefon: 030 2020-5087
Telefax: 030 2020-6650

Internet: **www.versicherungsforum.de**
E-Mail: julia.buechel@versicherungsforum.de

VersicherungsForum
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie

UPDATE U FORTGESCHRITTENE

NEU

Deckungsfragen in der Kraftfahrtversicherung

Technische Sachverhaltsaufklärung und rechtliche Leistungsprüfung

16. Mai 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln

DIPL.-ING. DR. KLAUS-DIETER BRÖSDORF
Ö. b. u. v. Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle
Ingenieurbüro Brösdorf & Göritz GmbH, Wattwil

DR. CHRISTOPH KRISCHER
Rechtsanwalt und Partner
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

HOLGER SCHACHT
Rechtsanwalt | Counsel
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

www.versicherungsforum.de

VVW

Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. *§ 15 FAO**

FAO-Stunden: **6** anrechnungsfähig

gut beraten: **8** WB-Punkte

Deckungsfragen in der Kraftfahrtversicherung

Das Seminar behandelt häufig auftretende Fragestellungen aus dem Deckungsbereich. An aktuellen Beispielen werden typische Streitpunkte aus der Kfz-Haftplicht- sowie der Kaskoversicherung mit Lösungsansätzen aufgezeigt und wichtige Fragen der Schadenregulierung erörtert.

Technische Fragen spielen bei der Deckungs- und Leistungsprüfung zunehmend eine wichtige Rolle. Nur bei vollständiger Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts kann die richtige Regulierungsentscheidung getroffen werden. Mit interdisziplinären Ansätzen greifen die Referenten Themenkomplexe auf, mit denen sie in ihrer beruflichen Praxis zunehmend zu tun haben. Im Fokus stehen Schadenfälle, die mit der herkömmlichen Informationsbeschaffung häufig schwer aufzuklären sind. Der vorsätzliche herbeiführte Versicherungsfall, sei es der Unfall oder die mut- oder böswillige Beschädigung, ist äußerlich von dem „echten Schadenereignis“ nicht zu unterscheiden. Hinter dem Wildschaden, noch mehr aber hinter dem Wildausweichschaden, wird oft ein Unfallgeschehen aufgrund einer Alkoholisierung oder eines Fahrfehlers zu vermuten sein, ebenso bei der Unfallflucht. Die Rechtsprechung zu diesen Schadenfällen und Obliegenheiten ist im Fluss, führt teilweise zu komplexen Deckungsfragen, wie etwa der – in der Rechtsprechung unterbliebenen – Abgrenzung der mut- und böswilligen Beschädigung vom Unfall oder der rechtlichen Einordnung der Unfallflucht als selbstständige vertragliche Verpflichtung neben der strafbewehrten gesetzlichen Verpflichtung des § 142 StGB. Für die Regulierung hat die Klärung dieser Fragen eine erhebliche Bedeutung. Im Wechsel mit der rechtlichen Aufbereitung der Themen werden die Möglichkeiten der technischen Aufklärung erläutert. Die rekonstruktive Analyse des Geschehens kann ein wesentlicher Bestandteil der Tatsachenfeststellung sein und damit die rechtliche Einordnung des Geschehens im Sinne einer für beide Seiten, den Versicherer und den Versicherungsnehmer, richtigen Entscheidung absichern.

ZIELGRUPPE

Das Update-Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen in den Bereichen Kraftfahrtversicherung, Recht und Schaden, Versicherungsvermittler sowie Rechtsanwälte.

Weitere Seminare für Sie:

14. März 2018 | NEU Digitalisierung in der Kraftfahrtversicherung **VF202**
15. März 2018 | Kölner Symposium Personenschaden **VF104**
15. März 2018 | NEU Fit für die Datenschutz-Grundverordnung **VF136**
14. Juni 2018 | NEU Kraftfahrtversicherung – Grundlagenseminar **VF203**
29. Nov. 2018 | Datenschutz in der Kompositversicherung **VF126**
4. Dez. 2018 | Kraftfahrt-Sachschaden **VF201**

Programm | 16. Mai 2018

09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen
Kaffee und Tee

09:30 Uhr **Begrüßung**
DR. CHRISTOPH KRISCHER

09:45 Uhr **Vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalls**

- Rechtlicher Teil
  - Subjektiver Risikoausschluss und Direktanspruch des Geschädigten
  - Bedingter Vorsatz und Handlungserfolg
  - Kollusionsverdacht

HOLGER SCHACHT

- Technischer Teil
  - Technische Nachweismöglichkeiten

DIPL.-ING. DR. KLAUS-DIETER BRÖSDORF

Schwarzfahrt/unbefugter Gebrauch

- Außenhaftung des versicherten Halters
- Ermöglichen eine Schwarzfahrt
- Unbefugter Gebrauch durch Angehörige oder Mitarbeiter
- Kausalität und Zurechnung

HOLGER SCHACHT

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr **Wildschaden/Rettungskostenersatz**

- Rechtlicher Teil
  - Versicherter Geltungsbereich – Wild und andere Tiere
  - Typische Wildgefahr – Deckung nur bei Tieren „in Bewegung“?
  - Ursächlichkeit Kollision Tier und Schaden bei Sekundärkollision und Überreaktion
  - Nachweis Wildunfall – Beweislasten
  - Rettungskostenersatz – insbesondere Geeignetheit der Rettungshandlung

DR. CHRISTOPH KRISCHER

- Technischer Teil
  - Möglichkeiten und Grenzen der technischen Aufklärung

DIPL.-ING. DR. KLAUS-DIETER BRÖSDORF

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr **Vandalismus/Unfall**

- Rechtlicher Teil
  - Abgrenzung der Versicherungsfälle
  - Bedeutung der mut- oder böswilligen Gesinnung
  - Widersprüche zwischen Schilderung und Schaden
  - Zurechnungsfragen am Beispiel von Bergungsschäden

HOLGER SCHACHT

- Technischer Teil
  - Erzeugung echter Vandalismusschäden
  - Kompatibilitäts- und Plausibilitätsanalyse nach Unfällen

DIPL.-ING. DR. KLAUS-DIETER BRÖSDORF

15:15 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr **Unfallflucht KF/KH – Obliegenheiten – Regress**

- Rechtlicher Teil
  - Entwicklung der Rechtsprechung zur Verkehrsunfallflucht als Obliegenheitsverletzung eigenständige Bedeutung neben § 142 StGB?
  - Zurechnung der Obliegenheitsverletzung
  - Kausalität und Arglist – Möglichkeit des Kausalitätsgegenbeweises
  - Regress in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung – versicherte Personen, häusliche Gemeinschaft

DR. CHRISTOPH KRISCHER

- Technischer Teil
  - Akustische und taktile Wahrnehmbarkeit nach Unfällen

DIPL.-ING. DR. KLAUS-DIETER BRÖSDORF

17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Programmänderungen bleiben vorbehalten.